

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

|               |                      |     |                   |                         |            |                    |
|---------------|----------------------|-----|-------------------|-------------------------|------------|--------------------|
| Amt:          | <b>Hauptamt Mhz.</b> | Az. | 022.31/<br>031.01 | Datum<br>der<br>Sitzung | 20.11.2023 | <b>Nr. 51/2023</b> |
| Bearbeiter/In | <b>Herr Bohr</b>     |     |                   |                         |            |                    |

Betreff:

**Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental**

- **Neufassung der Verbandssatzung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     nein

**Beschlussantrag:**

**Einer Neufassung der Verbandssatzung in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung werden beauftragt, die Satzung in der Verbandsversammlung entsprechend zu beschließen.**

Sachverhalt:

Im Dezember 2022 hatte die Verbandsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental eine überarbeitete Verbandssatzung in die Verbandsversammlung eingebracht, mit der insbesondere die bisherige Satzung an umsatzsteuerliche Vorgaben angepasst werden sollte und Tätigkeiten, die tatsächlich bereits seit geraumer Zeit von der Verwaltungsgemeinschaft (VG) für die Mitgliedsgemeinden erbracht werden, erstmals auch festgeschrieben wurden. Darüber hinaus sollte der schon seit Jahrzehnten informell tätige Verwaltungsrat („Bürgermeisterrunde“) auch formell als weiteres Organ der VG sowie konkrete Zuständigkeiten für alle Organe (Verbandsvorsitzender, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) festgelegt werden. Die Verbandsversammlung beschloss sodann eine neue Verbandssatzung, die den umsatzsteuerlichen Vorgaben entspricht und auch die schon lange übernommenen Aufgaben umfasst, jedoch nicht den Verwaltungsrat als neues Organ und auch keine konkreten Zuständigkeitsregelungen beinhaltet. Gleichzeitig wurde die Bildung eines Arbeitskreises, bestehend aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie je zwei weiteren Gemeinderäten bzw. für Merzhausen vier weiteren Gemeinderäten, festgelegt, der sich mit dem Thema Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental und insbesondere den Bedenken hinsichtlich der Änderungen der Verbandssatzung beschäftigt.

In der Sitzung des Arbeitskreises am 14. März 2023 wurden sodann zunächst die jeweiligen Aufgabenbereiche der Verbands- und Gemeindeorgane erläutert und anschließend darüber

diskutiert, welche Verbandsorgane es bei der VG Hexental geben sollte und wie die Zuständigkeiten geregelt werden. Hierbei wurde verdeutlicht, dass vor allem Entscheidungen über Anschaffungen, über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Personalentscheidungen von Belang seien. So sollten Personalentscheidungen über Spitzenpositionen (ab Entgeltgruppe 11/Besoldungsgruppe A12) der Verbandsversammlung vorbehalten sein, der Verwaltungsrat über die Sachbearbeiter-Ebene (ab Entgeltgruppe 9a/Besoldungsgruppe A10) entscheiden dürfen und die Einstellung auf der mittleren Verwaltungsebene sowie von kurzfristig Beschäftigten, Praktikanten und dergleichen dem Verbandsvorsitzenden obliegen. Grundsätzlich war man sich im Arbeitskreis einig, dass ein Verwaltungsrat als drittes Organ denkbar sei, wenn eine entsprechende Dokumentation und Information über die dort diskutierten Themen erfolge. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sprach sich der Arbeitskreis dafür aus, dass der Verwaltungsrat nur aus den Verbandsbürgermeistern und einem Schriftführer bestehen sollte. Da der Verwaltungsrat im Wesentlichen Verwaltungsvollzug bzw. Koordination zwischen den Mitgliedsgemeinden zur Aufgabe hat, überwogen die Argumente für eine kollegiale, aber kompakte Zusammensetzung im Sinne einer effizienten Verwaltung.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises wurden in der Verbandsversammlung der VG Hexental vom 30. März 2023 ausführlich dargelegt und festgelegt, dass die Verbandssatzung zum 1. Januar 2024 neu gefasst und ein Verwaltungsrat aufgenommen werden soll, dessen Arbeit protokolliert und dessen Ergebnisse den Gemeinden zur Kenntnis gebracht wird.

Die beigefügte Neu-Überarbeitung der Verbandssatzung entspricht nun diesen Vorgaben und wurde auch bereits mit der Rechtsaufsicht hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit abgestimmt.

Da bei der letzten Änderung die schon seit vielen Jahren von der VG übernommenen Aufgaben der Organisation der „Hexentäler Monatsfahrt“ sowie die Stationsträgerschaft des „Familienwerks Sölden“ vergessen worden waren, wurden diese nun noch bei den Erfüllungsaufgaben ergänzt.

Darüber hinaus wurde ein Passus aufgenommen, dass der Verband auf Antrag und mit entsprechender Kostenerstattung auch für andere Gemeinden tätig werden kann, was zum Beispiel bei der Überlassung des Gemeindevollzugsdienstes an die Gemeinde Pfaffenweiler zum Tragen kommt.

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sollte eine fachliche Begleitung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg erfolgen, wofür nun am Montag, den 13. November 2023 um 18 Uhr im Bürgerhaus Au ein entsprechender Termin mit allen Verbandsbürgermeistern und Gemeinderäten vereinbart ist. Hierbei soll anhand konkreter Vorgaben der Mitgliedsgemeinden das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Etwaige Änderungen wären dann in die nächste Anpassung der Verbandssatzung zum 1. Januar 2025 aufzunehmen, da ein entsprechender Vorlauf (Erarbeitung, Abstimmung mit Rechtsaufsichtsbehörde, Beschlussfassungen in den Gemeinderäten) erforderlich ist.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlage:**

Entwurf der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (Gemeindeverwaltungsverband)